

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Verbraucherschutz bei der Verpflegung in Pflegeheimen und Krankenhäusern

Im Rahmen seiner Jahrespressekonferenz hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bundesweite Untersuchungsergebnisse vorgestellt. Danach setzten viele Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime ihre Patienten und Heimbewohner beim Essen unnötigen gesundheitlichen Risiken aus.

Aus dem auf Antrag der Fraktion der CDU erstellten Bericht (Vorlagen 17/4191/4469) ergibt sich, dass es hierzu erhebliche Defizite gerade in Rheinland-Pfalz gibt. Das Verhalten der Landesregierung hierzu erscheint demgegenüber planlos.

Der Landtag spricht sich vor diesem Hintergrund dafür aus, den Verbraucherschutz bei der Verpflegung in Pflegeheimen und Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz durch Vermeidung der Verwendung von Lebensmitteln mit unnötigen gesundheitlichen Risiken zu verbessern, und fordert die Landesregierung auf, hierauf

- a) durch verstärkte Kommunikation und Kooperation mit den Einrichtungen und ihren Trägern mit dem Ziel gemeinsamer Vereinbarungen,
 - b) durch gezielte Beratung und Schulung der Beteiligten und Betroffenen zur Wahrnehmung der Verbraucherschutzinteressen und
 - c) durch exemplarische Förderung vorbildhafter Praxis
- hinzuwirken.

Begründung:

Nach Darstellung des Verbraucherschutzministeriums der Landesregierung ist es sein Ziel, den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher zu verbessern, Verbraucherkompetenz zu stärken und Verbraucherinteressen geltend zu machen. Insbesondere mache sich die Landesregierung stark für vorsorgenden Verbraucherschutz und suche regelmäßig den Dialog.

Die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) hat in ihrer Sitzung vom 28. April 2017 einen Beschluss zur Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung in Deutschland gefasst.

Die Mitglieder der VSMK haben darin den Stellenwert der Gemeinschaftsverpflegung in den betreffenden Einrichtungen als Ansatzpunkt für eine nachhaltige Verhältnisprävention hin zu einer ausgewogenen Ernährung der Bevölkerung betont und sich für eine Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung ausgesprochen. Insbesondere wurde auch das Engagement der Länder als wichtige Grundlage hierfür angesehen. Die Mitglieder der VSMK halten es nach dem gefassten Beschluss für erforderlich, dass Bund und Länder das Thema künftig breiter als bisher bearbeiten, Impulse setzen und finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

Nach dem Bericht der Landesregierung empfiehlt das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), in Gemeinschaftsverpflegung, in der Speisen an besonders empfindliche Verbrauchergruppen abgegeben werden, keine Lebensmittel einzusetzen, bei denen von einem höheren mikrobiologischen Risiko auszugehen ist. Hierzu zählen beispielsweise Milchprodukte aus Rohmilch, frisches Mett, Räucherlachs oder auch Sprossen und Tiefkühlbeeren, sofern bei diesen Lebensmitteln nicht vorgesehen ist, sie direkt vor der Ausgabe ausreichend zu erhitzen.

Im Rahmen des bundesweiten Überwachungsplans wurde überprüft, ob die Empfehlung des BfR in den Küchen zur Gemeinschaftsverpflegung der überprüften Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäuser bekannt ist und ob auf den Einsatz der genannten Lebensmittel verzichtet wird. In Rheinland-Pfalz wurden insgesamt 63 Einrichtungen (44 Alten- und Pflegeheime sowie 19 Krankenhäuser) überprüft: In 55 Prozent der Alten- und Pflegeheimen und in 42 Prozent der Krankenhäuser waren die BfR-Empfehlungen bekannt. 9,5 Prozent verzichteten dem Bericht zufolge auf die angegebenen Lebensmittel. 65 Prozent der Einrichtungen gaben an, überwiegend auf sie zu verzichten. 25 Prozent der Einrichtungen gaben an, nicht darauf zu verzichten.

Nach den Worten der Landesregierung zeigt das bundesweite Überwachungsprogramm, dass das Bewusstsein für risikobehaftete Lebensmittel in Alten- und Pflegeheimen sowie in Krankenhäusern verstärkt werden muss. Diese Feststellung ist zu unverbindlich, zumal ihr Bericht hinsichtlich der Maßnahmen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes nur vage bleibt: Hinweise auf die Zugänglichkeit der BfR-Empfehlungen im Internet führen nicht weiter. Ergebnisse aus angeblich geführten Gesprächen mit Branchenverbänden und Einrichtungen werden nicht berichtet. Angeführte Hinweise für die Lebensmittelkontrolleure sind nicht nachhaltig.

Kompetenzen der Verbraucherzentrale sollten ebenso genutzt werden wie Möglichkeiten in der Berufsausbildung.

Für die Fraktion:
Martin Brandl